

8. September 2010 BVE C

1 2 9 6 **Kantonsstrasse Nr. H1 Bern - Kirchberg - Langenthal - Zürich**
Gemeinde: Langenthal
10167 / Sanierung Knoten H1 – Nordstrasse
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll in der Stadt Langenthal der Anschluss der Nordstrasse an die Kantonsstrasse H1 saniert und umgestaltet werden. Der Umbau des Knotens bezweckt die hohen Unfallzahlen zu reduzieren und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Für den Langsamverkehr ist eine Querungshilfe geplant.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a–d
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 10. Juni 2010
- Arbeitsprogramm 2010, Tätigkeitsliste Seite 11, Nr. 24010167

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

(Preisbasis 01.03.2010 ; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	390'000.00
./.. voraussichtliche Beiträge Dritter	– Fr.	<u>3'000.00</u>
Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	Fr.	387'000.00
./.. bereits bewilligte Projektierungskosten	– Fr.	<u>22'000.00</u>
zu bewilligender Kredit	Fr.	<u>365'000.00</u>



Die Ausgaben sind einmalig und neu gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr. 23'000.00
		2010	Fr. 274'000.00
		2011	Fr. 90'000.00
		Total	Fr. 387'000.00

5 BEGRÜNDUNG

Der durchschnittliche tägliche Verkehr der Kantonsstrasse H1 beträgt im Anschlussbereich der Nordstrasse rund 10'000 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 17 Prozent. Wegen der übersichtlichen Verhältnisse beträgt die signalisierte Geschwindigkeit 80 km/h. Das Unfallrisiko ist im Knotenbereich erheblich. Zwischen 2004 und 2009 ereigneten sich insgesamt 21 polizeilich registrierte Unfälle mit einer getöteten und acht verletzten Personen. Zudem liegt nördlich der Kantonsstrasse ein Naherholungsgebiet von Langenthal und eine beliebte Strecke für den Langsamverkehr nach Mumenthal – Aarwangen. Dadurch wird der Knoten rege von zu Fuss Gehenden und leichten Zweiradfahrenden gequert. Infolge der genannten Gegebenheiten ist die heutige Situation für alle Verkehrsteilnehmenden gefährlich.

Die vorgenommene Standardabklärung gemäss Art. 39 SG ergab einen Handlungsbedarf bei den Querungen für den leichten Zweiradverkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger, beim Unfallgeschehen, beim Sicherheitsempfinden und bei der Beleuchtung

Mit den geplanten Umgestaltungsmassnahmen am Knoten H1 – Nordstrasse wird dank den Anpassungen des Strassenraums, dem neuen Beleuchtungskonzept und der Erstellung einer Querungshilfe für den Langsamverkehr die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erheblich erhöht.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

